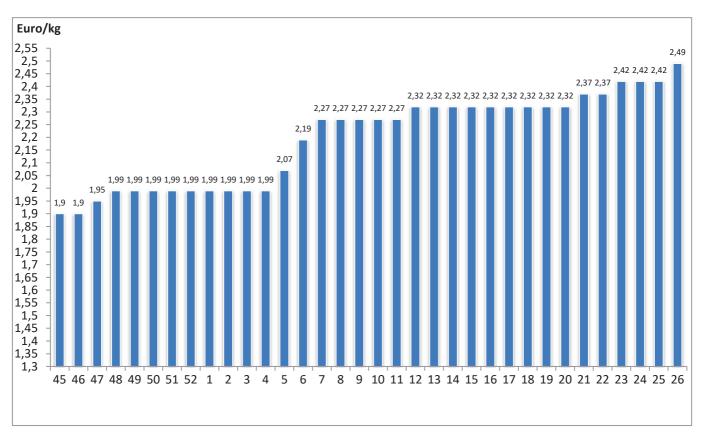


Mitteilungen

DER BERATUNG UND RINGE ROTTHALMÜNSTER-PASSAU

Für Mitglieder des Maschinenringes, des Ferkelerzeugerringes, der Fleischerzeugerringe und des VLF Rotthalmünster

Entwicklung der Mastschweinepreise in den letzten Monaten Durchschnittspreis aller Handelsklassen (ohne MwSt.) Erzeugergemeinschaft Südbayern eG



Auszahlungspreise für Großvieh im Juni 2023/kg SG (o. MwSt.)

KW	von-bis 2023	Jungbullen U 3	Färsen R 3	Kühe R 3
		340-430 kg	280-340 kg	350-360 kg
22	29.0502.06.	4,55	4,55	4,35
23	05.0609.06.	4,50	4,50	4,29
24	12.0616.06.	4,60	4,55	4,26
25	19.0623.06.	4,65	4,55	4,27
26	26.0630.06.	4,60	4,50	4,30



Rundschreiben 07/2023

>> THEMEN

- Termin Jahreshauptversammlung / Neuer Veranstaltungsort
- > Betriebshelfer gesucht
- Änderung Adressdaten
- Rottalschau Karpfham
- Verschiedenes

>> Termin Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft findet am **Mittwoch**, **09.08.2023 um 19:00 Uhr** statt.

Bitte beachten – Neuer Veranstaltungsort: **Gasthaus Schütz Halmstein 7 94094 Malching**

Gasthaus Schütz, Halmstein 7, 94094 Malching Schriftliche Einladung erfolgt zeitnah.

>> Betriebshelfer gesucht

Als anerkannte nebenberufliche MR-Klassikkraft

DEINE AUFGABEN:

- Du packst mit an, wo Not am Mann ist, von Füttern über Melken bis hin zum Ausmisten
- Du übernimmst die Außenwirtschaft des Betriebes
- Du hilfst, den landwirtschaftlichen Betrieb in einer Notsituation weiterzuführen

DEIN PROFIL:

- Landwirt/in, Mifa oder vergleichbares mit abgeschlossener landwirtschaftlicher Ausbildung
- ➤ Führerschein Klassen B/L unbedingt erforderlich, T/BE von Vorteil

UNSER ANGEBOT:

- Vergütung von aktuell 21,75 €/Stunde mit jährlicher Dynamisierung
- Du bleibst selbstständig
- Sicheres Nebeneinkommen

- Kurze Fahrtwege
- Keine Verpflichtung, ständig bereit zu sein, sondern nur, wenn es Dir betrieblich passt

Haben wir Dein Interesse geweckt oder kennst du jemanden? Wir freuen uns auf Euch! Bei Interesse einfach in der Geschäftsstelle anrufen.

>> Änderung von Betriebsdaten, bitte melden

Gibt es Änderungen aufgrund vom Ende des landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres???

- Betriebsübergabe?
- > Neuer Steuersatz? auch wegen Umstellung auf Regelbesteuerung
- > Andere Rechtsform?
- Neue Steuernummer?
- Neue Bankverbindung?

Bitte melden Sie uns alle Änderungen umgehend, damit Ihre Abrechnungen korrekt ausgestellt werden können!

>> Meldung Abrechnungen

Buchführungspflichtige Betriebe sind verpflichtet die GoBD einzuhalten. Telefonische Abrechnungen haben keine Beweiskraft und gewährleisten keine lückenlose Änderungshistorie, so dass ab sofort keine telefonischen Meldungen mehr akzeptiert werden.

Abrechnung zukünftig nur noch per Fax 08533/910283 oder per Mail an mr.rotthalmuenster@maschinenringe.de und natürlich auch per Post möglich.

Bitte genaue Angaben machen! Auftraggeber/Auftragnehmer; Leistungsdatum, Bruttopreis, Dieselverbrauch ja/nein.

>> Rottalschau

Wir freuen uns wieder darauf, Sie in Karpfham bei der Rottalschau persönlich begrüßen zu dürfen. Die niederbayerischen Ringe sind am MR-Stand Nr. 2803 in der Agrarhalle 7 präsent.

Die Geschäftsstelle ist vom Freitag, den 01.09.23 bis Dienstag, den 05.09.2023 wegen der Rottalschau geschlossen.

>> Verschiedenes

- ➤ Die Geschäftsstelle ist am Montag, 14.08.2023 geschlossen
- ➤ Dieselantrag: Antragsfrist für 2022: **30.09.2023**Wir sind Ihnen gerne bei der Antragstellung behilflich.
 Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
- Ein Mitgliedsbetrieb bietet an:
- Mobile Siebanlage für Hackschnitzel oder Erde zu vermieten Kontakt: 0175/2590102

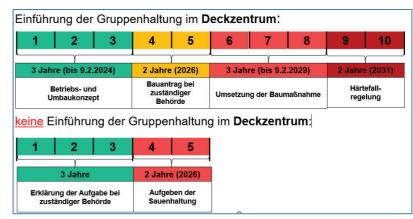
Für die Vorstandschaft: Franz Bauer, 1. Vorstand Franz Niedermeier, 2. Vorstand Für die Geschäftsstelle: Sigrid Wasner, Irmgard Mayerhofer Maria Penninger, Franziska Strangmüller

Maschinenring Rotthalmünster e. V. Kontakt: Tel.: 08533/910281, Fax: 08533/910283, E-Mail: mr.rotthalmuenster@maschinenringe.de

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) Aktuell: Betriebs- und Umbaukonzept: "neues Deckzentrum"

Das Jahr 2024 rückt immer näher und damit auch die erste Frist für die Abgabe eines Baukonzeptes für den Umbau der Deckzentren in der Schweinehaltung. Am 8. Februar 2021 wurde in der geänderten TierSchNutztV im § 30 die Gruppenhaltung zeitlich ausgeweitet und die Fixierung der Sauen weiter eingeschränkt. Somit müssen die Sauen und Jungsauen künftig auch in den

Deckzentren in Gruppen gehalten werden. Vier Wochen Einzelhaltung im Kastenstand ist dann nicht mehr zulässig. Dabei muss für jede Zuchtsau eine Mindestbodenfläche von 5 m² zur Verfügung stehen. wovon m^2 mindestens 1,3 als Liegefläche gestaltet sein müssen. Der zeitliche Ablauf der Übergangsregelung zur neuen



TierSchNutztV mit den entsprechenden Fristen ist in der Grafik abgebildet.

Zur Erstellung eines Konzepts für die Weiterführung der Ferkelerzeugung ist es wichtig die momentane betriebswirtschaftliche Situation zu analysieren und die Entwicklungsmöglichkeiten auszuloten:

- In welche Richtung will ich die Ferkelerzeugung leiten?

- o z.B. Reduktion, Beibehaltung oder Erhöhung des Tierbestandes
- Wechsel zur ökologischen Haltung
- Will ich in eine "höhere Tierhaltungsstufe", also eine andere Haltungsform einsteigen?
- Welche Maßnahmen sind noch in den alten Stallungen möglich?
- Wie viel Kapital steht zur Verfügung? Kann und will ich eine Förderung in Anspruch nehmen?
- Sind meine Standortfaktoren, z. B. Lage, verfügbare Fläche,... zukunftsfähig?
- Wie wirtschaftlich ist die Baumaßnahme auf lange Sicht betrachtet?
- Wie ist der Betrieb mit Arbeitskräften ausgestattet?

Erst die Analyse der betrieblichen Verhältnisse ermöglicht die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzepts!

Bei der jetzigen Planung des "neuen Deckzentrums" ist es vorteilhaft auch den Warte- und Abferkelstall mit zu berücksichtigen. Der Abferkelstall steht spätestens 2033 (Konzept vorzulegen) bzw. 2036 (fertiger Umbau) an.

Sebastian Mitterer (Anwärter), Jens Reimer

Albert Bauer Tel.: 0871/603-1307, E-Mail: Albert.Bauer@aelf-al.bayern.de

Wissenswertes aus der aktuell gültigen TA-Luft 2021 zur Emissionsminderung

Inkrafttreten TA-Luft Durch das der neuen 01.12.2021 am müssen genehmigungsbedürftige 560 immissionsschutzrechtlich Anlagen (ab Schweinemastplätzen Sauenplätzen, 1.500 4.500 ab bzw. Ferkelaufzuchtplätzen), unabhängig von Standort- und Umgebungsbedingungen einer Anlage, eine Reihe baulich-technischer und betrieblicher Maßnahmen zur Emissionsminderung umsetzen.

Als "Stand der Technik" (BVT = Best Verfügbare Technik) gelten stark N und P reduzierte Fütterung, Abluftreinigungsanlagen für zwangsgelüftete Ställe und Abdeckungen für Güllegruben mit mindestens 90-prozentiger Emissionsminderung. Die Sanierungspflicht zur Abluftreinigung für Bestandsanlagen beläuft sich auf 5 bzw. auf 8 Jahre, wenn die Maßnahmen verhältnismäßig und technisch umsetzbar sind.

Förderfähige Techniken zur Emissionsminderung in Stallbauten für Schweine sind:

- Fütterungssysteme für nährstoffreduzierte Phasenfütterung
- Güllekanalverkleinerung durch geneigte Seitenwände
- Unterflurschieber mit Kot-Harn-Trennung
- Güllekühlung
- Abluftreinigungsanlagen
- Abdeckung der Flüssigmist- und Festmistlager
- Gülleansäuerung für Schweineställe
- Stallböden zur Emissionsminderung

Im tiergerechten geschlossenen Stall mit Auslauf für Mastschweine gibt es folgende fachliche Anforderungen für Verfahren, die dem Tierwohl und dem Immissionsschutz dienen:

Zugang zu verschiedenen Klimazonen und zum Außenklima

- Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen, Bodenbeschaffenheiten bzw. Bodenqualitäten
- Angebot von Einrichtungen, Stoffen und Reizen zur art- und verhaltensgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme und Körperpflege
- Angebot von ausreichend Platz (mindestens 1,3 m² pro Tier)

Maßnahme	Emissionsmin- derung Ammoniak	Anmerkung	
Fütterungs- systeme für Nährstoffreduzier te Phasenfütterung	20 bis 49 % je nach Art und Umfang	Nachrüstung möglich	
verkleinerte Güllekanäle	bis zu 50 %	Einsatz bevorzugt in teilperforierten Buchten; Nachrüstung möglich	
Kot-Harn- Trennung	40 bis 50 %	Einsatz bei voll- oder teilperforierten Buchten, sowie in Außenklimaställen und Ausläufen möglich; Nachrüstung möglich	
Güllekühlung	30 bis 60 % je nach Verfahren und Kühlleistung	Einsatz nur bei Flüssigmistverfahren; Nachrüstung möglich; Nutzung der anfallenden Wärme sollte möglich sein	
Abluftreinigung	über 70 %	Einsatz nur bei geschlossenen, zwangsgelüfteten Ställen; Nachrüstung möglich	

Josef Hanglberger, Tel.: 0871/603-1316 (Mo, Di und Do), josef.hanglberger@aelf-al.bayern.de

Stoffstrombilanz

Seit Januar 2018 gibt es die Stoffstrombilanzverordnung. Durch die Stoffstrombilanz sollen die Nährstoffflüsse im landwirtschaftlichen Bereich transparenter werden. Die Stickstoff- und Phosphoraufnahmen und -abgaben des landwirtschaftlichen Betriebes bzw. der Biogasanlage sollen dabei dokumentiert und bilanziert werden. Bis dato waren im Wesentlichen nur tierhaltende Betriebe von der Aufzeichnungspflicht betroffen. Dies änderte sich zum 01.01.2023.

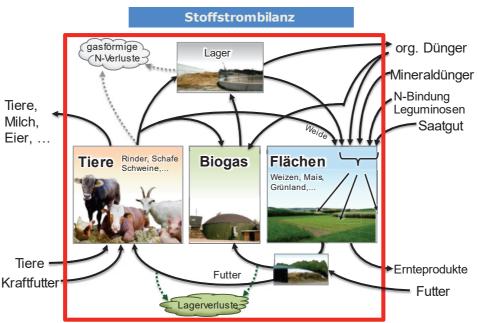
Seit Beginn dieses Jahres sind alle Betriebe aufzeichnungspflichtig ab einer Flächengröße von **20 ha und/oder einem Viehbesatz von 50 GV**. Wer diese Grenzen unterschreitet aber Wirtschaftsdünger (Gülle, Festmist, HTK) aufnimmt ist auch aufzeichnungspflichtig.

Bei den Biogasanlagen gibt es keine Änderung. Alle bisher aufzeichnungspflichtigen Anlagen bleiben es auch weiterhin. Ausgenommen sind

reine NaWaRo-Anlagen und Kofermentanlagen. Sobald eine Aufnahme von Wirtschaftsdünger erfolgt, ist die Anlage aufzeichnungspflichtig.

Die Bilanz muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres erstellt sein. Das Bezugsjahr kann gewählt werden. Empfohlen wird das Kalenderjahr zu verwenden. Betriebe die 2023 erstmals stoffstrombilanzpflichtig wurden und als Bezugsjahr das Kalenderjahr wählen, müssen somit erstmals bis zum 30.06.2024 die Bilanz erstellen.

Besonders Tierhalter müssen daher deutlich mehr Aufzeichnungen führen. In die Stoffstrombilanz aufgenommen werden müssen alle **Zu- und Abgänge von Nährstoffen** in und aus dem Betrieb. Alle Nährstoffflüsse innerhalb des Betriebs (roter Rahmen) sind nicht relevant.



R. Knöferl, K. Offenberger, M. Brandl, S. Kalmbach, A. Kavka, R. Schmücker, C. Sperger

Unser Tipp:

Heften bzw. speichern Sie im Laufe des Jahres alle relevanten Aufzeichnungen, Belege, Rechnungen, Lieferscheine... in einem Ordner. Am Jahresende tun sie sich dann wesentlich leichter bei der Erstellung der Stoffstoffbilanz.

Übrigens:

In der derzeit gültigen Fassung der Stoffstrombilanzverordnung sind noch keine sanktionierbaren Bilanzobergrenzen verankert. Eine Novellierung der Verordnung soll dies aber noch in diesem Jahr nachholen. Näheres ist uns dazu allerdings derzeit noch nicht bekannt.

Maximilian Dendl, AELF Deggendorf-Straubing

KULAP-Schilder-Aktion macht auf Naturschutzleistungen der Landwirtschaft aufmerksam

Jeder zweite Landwirt in Bayern nimmt am KULAP teil und leistet so einen aktiven Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Aktuell stehen wieder – für Sie kostenfrei – Info-Schilder zur Verfügung, welche Passanten direkt am Wegesrand über diese Leistungen für die Allgemeinheit informieren. Bei Interesse können auch Sie eine Tafel z.B. an einem gut frequentierten Feld- oder Radweg aufstellen und so direkt auf wertvolle Beiträge der Landwirtschaft für Artenvielfalt und Insektenschutz aufmerksam machen. Die Feldtafeln sind 59 mal 42 cm groß, hochwertig mit optisch ansprechenden großen Bildern und wenig Text gestaltet, damit sie auch Radfahrern beim Vorbeifahren auffallen. Es gibt verschiedene Tafeln zu folgenden Themenbereichen:

- 1. Blühsteifen und -flächen für Insekten
- 2. artenreiches Grünland
- 3. ökologische Bewirtschaftung
- 4. Lebensräume verbessern

Über den QR-Code unten kommen Sie auf die Internetseite, auf der die Schilder abgebildet sind (bitte auf der Seite recht weit nach unten scrollen), um einen Eindruck davon zu bekommen. Kontaktieren Sie uns gerne; Sie bekommen das Schild unentgeltlich über



das AELF Passau – solange der Vorrat reicht. 0851/9593 – 30 (Zentrale)



https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/kulturlandschaftsprogramm-kulap-einfach-erklaert/index.html

Bewirtschaftungsruhe vom 01.04. – 15.08. auf allen "Stilllegungen" Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass im Zeitraum vom 1. April bis zum 15. August das Mähen oder Zerkleinern (Mulchen) des Aufwuchses auf brachliegenden oder stillgelegten Acker- und Dauergrünland inkl. GLÖZ – 8 Brachflächen verboten ist. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch in den entsprechenden Merkblättern. Diese finden Sie im Internet im Online - Portal iBALIS unter dem Punkt "Förderwegweiser" - Merkblatt zum Mehrfachantrag. Matthias Hillmeier, AELF Passau

Heukataster für den Landkreis Passau

Wir haben nun bereits schon Juli und der Sommer hält Einzug. Die meisten Heuwiesen wurden in den letzten sonnigen Wochen gemäht und es zeichnet sich heuer ein ertragreiches Jahr ab. Umso wichtiger ist es einen leeren Heustadl zu haben. Die Landwirte und Tierhalter, deren artenreichen Wiesen über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) gefördert werden, haben oftmals noch Heu übrig, das sie gerne abgeben würden, sodass die Lagerflächen wieder frei für das

neue Heu sind. Auf der anderen Seite gibt es auch Tierhalter, die keine eigenen Wiesen zur Heugewinnung besitzen und somit auf eine Heulieferung angewiesen sind. Diese beiden Bedürfnisse sollen nun zusammengeführt werden. Deshalb startet die untere Naturschutzbehörde ab diesem Jahr den Betrieb eines Heukatasters, das in einem Kartenprogramm Heu-Produzenten und Heu-Verwerter von VNP-Heu verortet und zusammenführen soll. Ziel soll es hierbei sein, Heu-Überschüsse von VNP-Landwirten zu verteilen und somit die Anlage neuer artenreicher Wiesen im Landkreis Passau zu unterstützen.

Wenn Sie Landwirt sind, der Heu einer artenreichen Wiese, die über das VNP gefördert wird, übrighaben oder Tierhalter sind, dessen Tiere solches Heu brauchen, dann melden Sie sich gerne bei uns, sodass wir Sie in das Kataster aufnehmen und Ihnen baldmöglichst einen geeigneten Heu-Lieferanten bzw. Heu-Verwerter in Ihrer Umgebung zuweisen können.

Ansprechpartner: Martin Mall, Biodiversitätsberater, Untere Naturschutzbehörde Passau, Tel: 0851-397-747

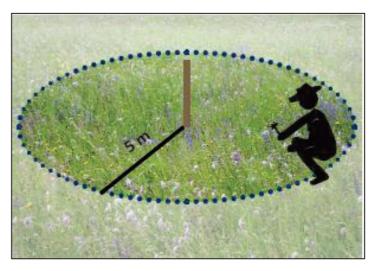
Biodiversitätsprojekt: "Wiesenschafftler-Landwirt" im Landkreis Passau

Seit nun schon 2 Jahren gibt es das niederbayernweite Pilotprojekt "Wiesenschafftler-Landwirt". Doch was genau ist das für ein Projekt? Wenn man es in einem Satz erklären möchte: "Wiesenschafftler-Landwirt" ist ein Projekt zur Beobachtung von eigenen artenreichen Wiesen, um die Artenvielfalt zu fördern. Wie genau läuft das Projekt ab?

Wer Interesse hat kann sich bei der unteren Naturschutzbehörde melden und macht einen Termin zur Erstschulung aus. Dann bekommt jeder Teilnehmer einen Wiesenschafftler-Ordner überreicht, in dem die Aufnahmebögen sowie

Wiesenschafftler-Ordner überreicht, in dem die Aufnahmebögen sowie Pflanzensteckbriefe zu den einzelnen Pflanzenarten enthalten sind. Gemeinsam

dann mit mir werden 1-3 Aufnahmepunkte einer auf verschiedenen Wiesen festgelegt. Es wird eine Stabhalterung dauerhaft im Boden verankert, um den Punkt wiederzufinden. iährlich ln die Stabhalterung kommt ein Holzstab und daran wird eine Schnur mit 5 m Länge befestigt. Für die Aufnahme wählt der Landwirt mit mir gemeinsam 2-5 Pflanzenarten aus. die längerfristig beobachten möchte. Dann wird für jede Pflanzenart die



Fläche einmal im Kreis abgegangen und es werden alle Pflanzen dieser Art gezählt, die aktuell blühen. Das Ergebnis wird im Aufnahmebogen vermerkt. Die Aufnahme soll nachfolgend einmal jährlich vom Landwirt selbst durchgeführt werden.

Wieso die Fläche beobachten?

Das Ziel dieser Flächenbeobachtung ist es, sich näher mit seinen eigenen Wiesen zu beschäftigen, von ihnen mehr über verschiedene Pflanzen und Tierarten zu lernen und im selben Zuge die beste Bewirtschaftung für die Fläche zu ermöglichen. Denn wenn durch die Beobachtungen erkannt wird, dass sich bestimmte Arten zu viel oder manche gar nicht mehr ausbreiten, kann die Bewirtschaftung angepasst und die Fläche wieder in ihr Gleichgewicht geführt werden, indem z.B. der Zeitpunkt der Mahd verschoben wird.

Ist die Teilnahme am Projekt kostenlos?

Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos, das Einzige, was der Landwirt mitbringen darf, ist Zeit für die Aufnahmen und einen Hammer für die Stabverankerung. Es gibt für die Teilnahme am Projekt eine Anerkennungsprämie von 60 Euro für die erste Beobachtungsfläche und 20 Euro für jede Weitere. Maximal sind 3 Beobachtungsflächen möglich.

Wenn ich Ihr Interesse geweckt habe, zögern Sie nicht und melden Sie sich direkt bei mir unter nachfolgendem Kontakt.

Ansprechpartner: Martin Mall, Biodiversitätsberater, Untere Naturschutzbehörde Passau, Tel: 0851-397-747

Den Kindern die Landwirtschaft ein Stück näherbringen

"Sommer.Erlebnis.Bauernhof" – so lautet der Titel der Aktiv-Wochen, die noch bis zum Schuljahresende in ganz Bayern stattfinden. Das Besondere: Unter allen Schulklassen, die im Aktionszeitraum teilnehmen, wird ein gesundes, regionales Frühstück im Wert von 150 € für die ganze Klasse verlost. - Interessierte Lehrkräfte können direkt mit dem gewünschten Betrieb in ihrer Nähe einen Termin vereinbaren (Betriebe finden unter: https://anwendungenstmelf.bayern.de/elb/313034/index.php).

Der erfolgreiche Startschuss für die Aktiv-Wochen im Landkreis Passau wurde dieses Jahr auf dem Huber-Hof in Gainstorf in der Gemeinde Aldersbach gegeben. 20 Buben und Mädchen der Klasse 4a der Grundschule Aldersbach waren mit Begeisterung bei der Sache, als es hieß "Was ist was? – Getreidesorten", "Vom Huhn zum Ei" oder "Landwirtschaft – früher und heute". Erstmalig wurden zu diesem besonderen Anlass auch die neu entwickelten Lernstationen zum Thema "Boden" eingesetzt.

Einen Vormittag lang wurde der auf Ackerbau spezialisierte Vollerwerbsbetrieb zum "grünen" Klassenzimmer, in dem auch der Spaß nicht zu kurz kam: Im spielerischen Wettbewerb wurden Haferflocken gepresst, Mehl gemahlen, Butter geschüttelt oder um die Wette "gemolken". - Bereits seit elf Jahren existiert das Programm, an dem im Landkreis Passau bisher ca. 7000 Schulkinder aus 370 Klassen einen erlebnisreichen Schultag auf dem Bauernhof verbracht haben.

Ein "Erlebnis-Bauernhof-Besuch" kann während des kompletten Schuljahres vereinbart werden. Im Landkreis Passau gibt es aktuell 20 qualifizierte Betriebe. Weitere Informationen bei Julia Zitzlsperger unter 0851 95934434 oder julia.zitzlsperger@aelf-pa.bayern.de



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau – Höhere Landbauschule Rotthalmünster

Stellenausschreibung Reinigungskraft (m/w/d)

Stellenausschreibung für eine unbefristete Teilzeitstelle (26 Wochenstunden) frühestens ab 01.08.2023 als Reinigungskraft an der Höheren Landbauschule Rotthalmünster.

Das Aufgabengebiet umfasst

- Reinigung der Schul- und Verwaltungsgebäude und der Internatszimmer der HLS Rotthalmünster
- Mithilfe bei Veranstaltungen

Wir erwarten:

- Erfahrungen in der Gebäudereinigung
- hohe Arbeitsqualität, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- ausgeprägtes Teamverhalten
- selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Fähigkeiten zur Selbstorganisation

Wir bieten:

• eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem dienstleistungsorientierten Team

Das unbefristete Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Ein-gruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TV-L.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Entscheidung über

die Stellenvergabe erfolgt auf Antrag mit Beteiligung des Gleichstellungsbeauftragten.

Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle: Telefon 08533 9607-01 Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis 10.07.2023 per Post an: HLS Rotthalmünster, Franz-Gerauer-Str. 22+24, 94094 Rotthalmünster oder per E-Mail an: poststelle@hls-rm.bayern.de Auf dem Postweg zugesandte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.



Terminhinweise:

Montag: 24.07. 2023, 20:00 - 22:00 Uhr, Online via Webex

"Wie mit Futterknappheit umgehen? – Möglichkeiten Grobfutter einzusparen!"

Die aktuelle Witterung lässt die Silo's auf vielen Betrieben kaum füllen, wie soll oder kann man reagieren? Welche Möglichkeiten gibt es Grobfutter einzusparen? Welche Alternativen gibt es und wie stark kann man z.B. Jungvieh mit Stroh oder altem Heu füttern?

Anmeldung: <u>www.weiterbildung.bayern.de</u> Florian Scharf, AELF Abensberg-Landshut



Einladung

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Rotthalmünster lädt zur traditionellen Bauernkundgebung beim Karpfhamer Fest sehr herzlich ein.

Es spricht der

Präsident des Bayerischen Bauernverbands Günther Felßner

am

Montag, den 04. September 2023 um 14:00 Uhr in der Karpfhamer Hütte

Herausgeber	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau
	Höhere Landbauschule Rotthalmünster
	poststelle@aelf.bayern.de